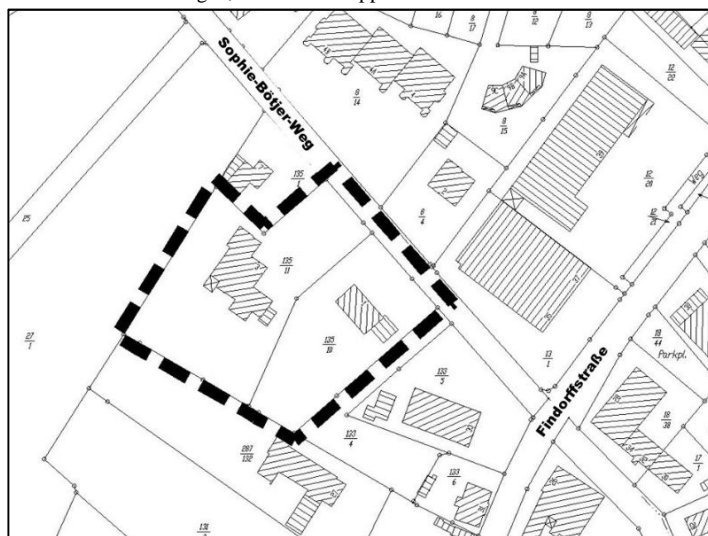


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 85 „Südlich Sophie-Bötjer-Weg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Südlich Sophie-Bötjer-Weg“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,52 ha befindet sich in der Ortschaft Worpswede, südwestlich vom Sophie-Bötjer-Weg und nördlich der Einmündung in die Findorffstraße, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern, die die Bedürfnisse älterer Menschen besonders berücksichtigen, und einem Doppelhaus.



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Plangebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Südlich Sophie-Bötjer-Weg“ bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Südlich Sophie-Bötjer-Weg“ beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Südlich Sophie-Bötjer-Weg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit **vom 24.02.2014 bis einschließlich 24.03.2014** während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) und zusätzlich montags und dienstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Nach vorheriger Terminabsprache können die Planunterlagen auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Planung kann ergänzend auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.instara.de/html/worpswede85.htm>.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Bürger: „Auswirkungen auf das Ortsbild und den ruhenden Verkehr, Schall-, Licht- und Abgasimmissionen von den erforderlichen Stellplatzflächen“

Umweltbezogene Informationen:

1) Baubestandseinschätzung (Stand: 16.11.2013): Planunterlage zum Zwecke der Bauleitplanung

2) Konzept zur Oberflächenentwässerung (Stand: Januar 2014): Darstellung der Aufteilung von Sickermulden und Rigolen zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers, KF-Wertberechnung

3) Schalltechnische Berechnungen für den Parkplatz von zwei geplanten Mehrfamilienhäusern und einem Doppelhaus im Sophie-Bötjer-Weg 1/3 in Worswede (Stand 11.10.2013): Berechnung der Schallausbreitung von den Stellplatzflächen (26 Stellplätze), Nachweis der Unterschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete tags und nachts

4) Schalltechnische Berechnungen für den Parkplatz von zwei geplanten Mehrfamilienhäusern und einem Doppelhaus im Sophie-Bötjer-Weg 1/3 in Worswede (Stand 12.02.2014): Berechnung der Schallausbreitung von den Stellplatzflächen (27 Stellplätze), Nachweis der Unterschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete tags und nachts

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Worswede, den

DER BÜRGERMEISTER
(Schwenke)